

# Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 18.01.2010

Am 12. Jänner 2010 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 1. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

„**Beschluss zu 2.a):** Mit 14 gegen 3 Stimmen wird beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2010 (Haushaltsvoranschlag), zu dem während der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben worden ist und der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € **10.229.100,--** und im außerordentlichen Haushalt solche von je € **150.000,--** vorsieht, als Haushaltsplan (Haushaltsvoranschlag) für das Jahr 2010 anzunehmen und festzusetzen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 – 2013 wird gleichzeitig mitbeschlossen.

**Beschluss zu 2.b):** Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge (Ist) ist ab dem Betrag von € 22.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss zu 2.c):** Es wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die im Voranschlag 2010 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2010 zur Auszahlung anzuordnen.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

**Beschluss zu 2.d):** Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von € 1.500,-- zu behandeln bzw. zu beschließen.

**Beschluß zu 3.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Eheleuten Fritzer Anton und Fritzer Christine, wh. in Längenfeld-Winklen Nr. 103, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 11742 GB 80102 Längenfeld im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> (Vermessungsurkunde – Vorausplan DI Guttner Martin v. 17.12.2009, GZ. 137/09) um den Kaufpreis von € 97,91 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 4.112,22 käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren, gleich welcher Art (auch Vermessungskosten) haben die Grunderwerber allein zu tragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 11742 GB 80102 Längenfeld im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

**Beschluß zu 4.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Grundtausch:

- a) Im Tauschwege übereignen und übergeben die Eheleute Auer Helga und Auer Herbert, wh. in Längenfeld-Huben Nr. 97 jeweils ihren ideellen Hälfteanteil der Teilfläche (2) mit 3 m<sup>2</sup> aus Gst. .1966 an das Öffentliche Gut der Gemeinde Längenfeld.

**Bitte wenden!**

- b) Im Tauschwege übereignet und übergibt die Gemeinde Längenfeld die Teilfläche (1) mit 3 m<sup>2</sup> aus Gst. 12800/1 je zur ideellen Hälfte an die Ehegatten Auer Helga und Auer Herbert in Längenfeld-Huben Nr. 97.

Der Wert beider Tauschflächen wird mit je € 75,-- pro m<sup>2</sup> veranschlagt.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren, gleich welcher Art (auch Vermessungskosten) trägt die Gemeinde Längenfeld.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilflächen (2) und (3) in das Öffentliche Gut (Gst. 12793) und die Teilfläche (14) ebenfalls in das Öffentliche Gut (Gst. 12799) einzubeziehen bzw. zum Öffentlichen Gut zu widmen (Vermessungsurkunde der AVT ZT-GmbH v. 08.06.2009, GZl. 56172.1/09).

**Beschluß zu 5.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Grundtausch zur Durchführung einer dringend notwendigen Wegverbreiterung:

- a) Im Tauschwege übereignet und übergibt Herr Klotz Ferdinand, wh. in Längenfeld-Huben Nr. 33 a die Teilfläche (1) mit 21 m<sup>2</sup> aus Gst. .2055 an das Öffentliche Gut der Gemeinde Längenfeld.
- b) Im Tauschwege übereignet und übergibt die Gemeinde Längenfeld die Teilfläche (2) mit 40 m<sup>2</sup> aus Gst. 12979 an Herrn Klotz Ferdinand in Längenfeld-Huben Nr. 33 a.

Die Mehrfläche von 19 m<sup>2</sup> wird an Herrn Klotz Ferdinand um den Kaufpreis von € 112,54 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 2.138,26 käuflich überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren, gleich welcher Art (auch Vermessungskosten) tragen die Gemeinde Längenfeld und Klotz Ferdinand je zur Hälfte.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche (1) aus dem Gst. .2055 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut (Gst. 12979) einzubeziehen bzw. in das Öffentliche Gut zu widmen und die Teilfläche (2) aus dem Gst. 12979 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> in das Gst. .2055 einzubeziehen bzw. aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen.

**Zu Pkt. 6)** Anträge, Anfragen und Allfälliges.

**Zu Pkt. 7)** FRAGESTUNDE.

**Beschluß zu 8.:** Es wird mehrheitlich beschlossen, die Bewerberin BRENN Nicole, wh. in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 109 ab sofort als Stützkraft für den Kindergarten Unterlängenfeld nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzustellen.“

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Kuen Willi